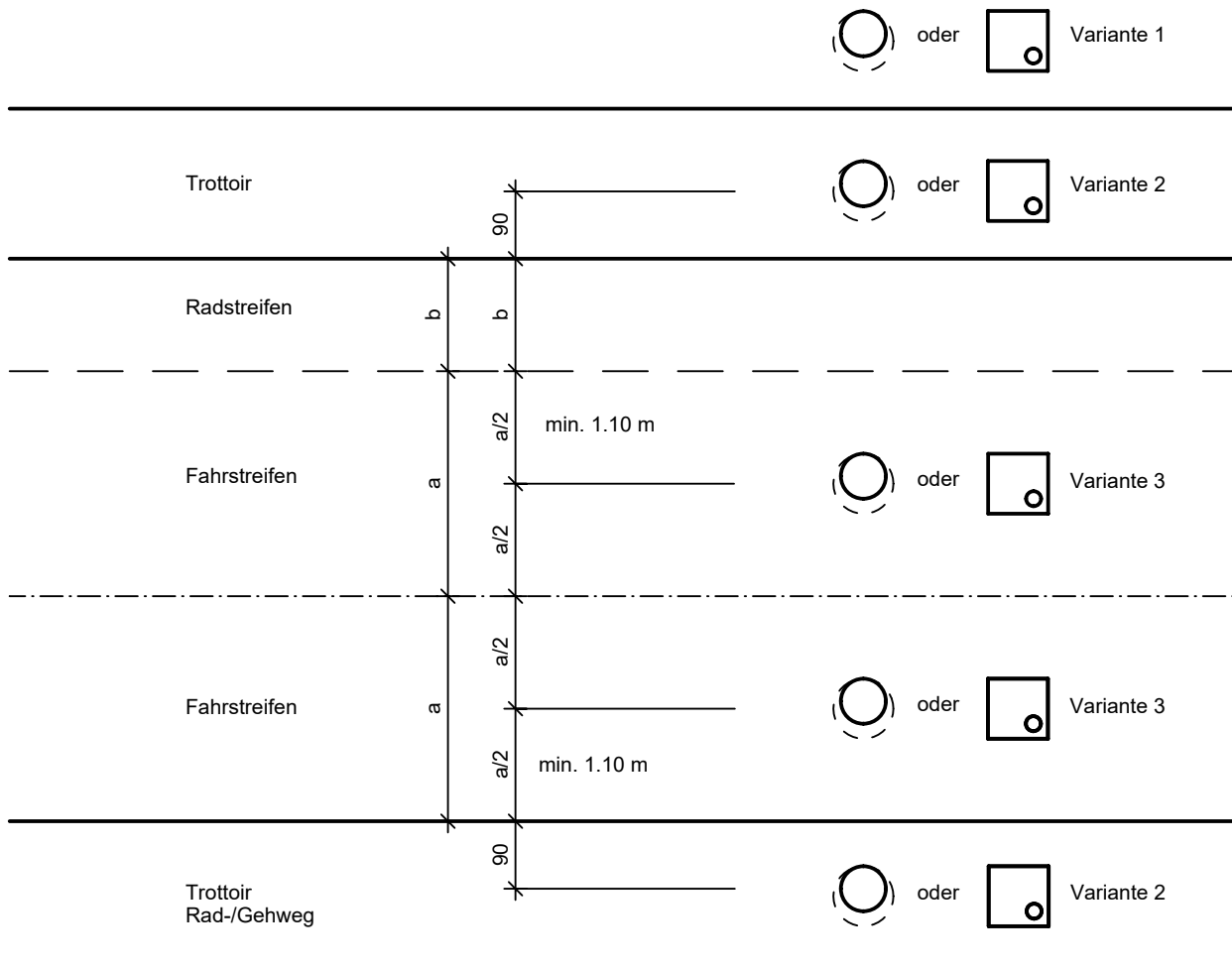


D Projektgrundlagen
 D 11 Schächte und Leitungen

D 11.02 Lage der Abdeckungen
 Massstab 1:100 (Masse in m)



Bemerkungen:

- Schächte inkl. Schachtabdeckungen sind im Grundsatz und aus lärmtechnischen Aspekten (insbesondere bei lärmarmen Belägen) nach Möglichkeit ausserhalb der Fahrstreifen anzuordnen (Variante 1).
- Lage der Schachtabdeckungen in Fahrstreifen, Trottoir sowie in Rad- / Gehweg nach obiger Anordnung (Variante 2 oder 3)
- Schächte sind als Einstiegschächte auszuführen. Überdeckte Schächte sind nur in Ausnahmefällen zulässig.